



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 18. März 2021, Tagungsort: Turnhalle Lohnsburg

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. DI. Robert Bachleitner | |
| 4. Ing. Mayer Maximilian | |
| 5. Frauscher Helmut | |
| 6. Offenhuber Klara | |
| 7. Rachbauer Stefan (ab 19.55 h) | |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | |
| 9. Schweickl Karl | |
| 10. Kritzinger Johann | |
| 11. Paulusberger Martina | |
| 12. Schrattenecker Paula | |
| 13. Spindler Franz | |
| | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 15. Birglechner Willibald |
| | 16. Erlacher Gottfried |
| | 17. Weinhäupl Johann |
| | 18. Stempfer Josef |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Weber-Haselberger Josef |
| | 21. Weinhäupl Dominik |
| | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 23. |
| | 24. |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

Wageneder Thomas	für	Schmidbauer Johann
Lang Maria	für	Samwald Hans-Joachim
Bartlechner Karin	für	Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Schmidbauer Johann
- Samwald Hans-Joachim
- Auer Matthias

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 11.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Robert Weber ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Ansuchen von Hrn. Pflanzner Josef, Gunzing 29, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 151/1 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung (siehe TOP 5c)**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Punkt: Ansuchen von Fr. Riedlmair Amalia, Magetsham 3, 4923 Lohnsburg a.K. um Ankauf des Öffentl. Gutes – Parzelle Nr. 2631/4 der KG. Gunzing – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Bei einer Grenzfeststellung im Zuge einer Übergabesituation wurde festgestellt, dass unmittelbar an die Liegenschaft Magetsham 3 (Riedlmair) ein geringfügiges öffentliches Grundstück im Ausmaß von 28,74 m² angrenzt, welches früher als Zufahrt diente, heute allerdings keinerlei Bedeutung mehr hat als öffentl. Gut und mit diversen Sträuchern überwachsen ist.

Mit Schreiben vom 01. März 2021 ersucht nunmehr Fr. Riedlmair die Gemeinde um Verkauf des betr. Grundstückes, da es gut zur Liegenschaft Magetsham 3 passen würde.

Auch im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass die betreffende Parzelle wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist und er beschließt daher nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Auflassung von Parzelle Nr. 2631/4 der KG. Gunzing als öffentliches Gut bzw. das Grundstück zum üblichen Preis für öffentl. Gut innerhalb von Ortsgebieten von € 7,- pro m² an Fr. Riedlmair Amalia, Magetsham 3, zu verkaufen.

2. Punkt: Finanzierungsplan für den Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Tanklöschfahrzeuges „TLF-B 2000“ für die FF Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Auf Antrag der Gemeinde vom 18. Dezember 2020 um Gewährung einer Bedarfszuweisung wurde nunmehr mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) vom 26. Jänner 2021, Zl. IKD-2019-270428/11-Kep, der Finanzierungsplan für den Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Tanklöschfahrzeuges „TLF-B 2000“ für die FF Lohnsburg vorgelegt. Bei Normkosten von € 358.700,- (ohne Ausstattung) sieht der Finanzierungsplan Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfonds von € 93.262,-, einen LFK-Zuschuss von € 111.168,- ein Bankdarlehen in der Höhe von € 72.870 sowie Eigenmittel der Gemeinde aus Rücklagen im Ausmaß von € 81.400,- vor.

Die Pflichtausrüstung (€ 68.900,-) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den o.a. Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind lt. IKD abzüglich allfälliger zusätzlicher LFK-Fördermittel – aus Eigenmitteln der FF Lohnsburg zu bedecken.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 2000 für die FF Lohnsburg vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

3. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: PA-Obmann DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16. März d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Ausschusssitzung waren:

a) Grundablöse Häuperlkreuzung (Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller, UBL)

Es wird festgehalten, dass sich die Grundablöseverhandlungen der Landesstraßenverwaltung mit zwei Landwirten (Angleitner Josef u. Roswitha bzw. Angleitner-Kettl Thomas) äußerst schwierig gestaltet haben und die Verhandlungen nur dank einer im Gemeindevorstand beschlossenen Sonderzahlung von € 2,10 pro m² durch die Gemeinde an die beiden Landwirte überhaupt die zur Errichtung des „Häuperl-Kreisverkehrs“ erforderliche Grundabtretung an das Land OÖ. ermöglicht hat. Die Hälfte der vereinbarten Summe wurde bereits an die beiden Parteien ausbezahlt; der Rest wird bei Fertigstellung des Projektes ausbezahlt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert die Beschlussfassung des Gemeindezuschusses durch den Gemeindevorstand; gem. § 56 Abs.3 Oö. Gemeindeordnung wäre hier ein GR-Beschluss erforderlich gewesen.

b) Widmungsgemäße Verwendung der Gelder des Tourismusverbandes S`Innviertel (Antrag GR Ing. Anna Ornetsmüller, UBL)

Die MGde. Lohnsburg a.K. ist Mitglied des TV S`Innviertel. Von den Lohnsburger Beherbergungs- u. Wirtschaftsbetrieben sind sog. Interessentenbeiträge bzw. eine sog. Tourismusabgabe zu leisten, wovon ein Teil auf dem sog. Ortskonto des örtlichen Tourismusverbandes landet. Diese Gelder kann die Gemeinde mit Zustimmung des Tourismusverbandes S`Innviertel einer zweckmäßigen Verwendung zuführen.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 30.12.2019 wurde von der Gemeinde die Flüssigmachung eines Betrages von € 9.000,- zur Teilabdeckung der Kosten für die Rückbaumaßnahmen beim ehem. Schießplatz des USSC Lochen (Rg. Fa. Katzlberger vom 05.12.2019 über € 24.396,70) beantragt.

Beim Prüfungsausschuss wird somit von einer widmungsgemäßen Verwendung der Gelder des Tourismusverbandes S`Innviertel ausgegangen.

c) Kassengebarung

Bei der Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum 01. Jänner bis 16. März 2021 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. März 2021 wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen

4. Punkt: Vergabe der ISG-Mietwohnung Steinmetzweg 217/8 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die bisherige Mieterin Julia Weber-Haselberger hat ihr Mietverhältnis für die ISG-Mietwohnung Nr. 8 am Steinmetzweg 217 per 31.05.2021 aufgekündigt, womit diese Wohnung wieder zur Vermietung frei wird.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 07. März d.J. hat sich mit Hrn. Gotthalseder Florian aus Magetsham Nr. 53 ein Bewerber für diese Wohnung gemeldet.

Da die Vergabe der ISG-Wohnungen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die freierwerdende ISG-Mietwohnung TOP 8 am Steinmetzweg 217 künftig an den einzigen Bewerber Gotthalseder Florian aus Magetsham zu vergeben.

Die Mietbedingungen (Mietzins, Laufzeit udgl.) sind zwischen der I.S.G. (Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft) und dem neuen Mieter direkt zu vereinbaren.

5. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) **Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20: Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 27.10.2020, Zl. RO-2020-444160/7-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20 im Ausmaß von ca. 6.163 m² zur Schaffung von 6 bis 7 Bauparzellen eine negative Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und es nunmehr gilt, diverse Punkte, Forderungen und Einwände abzarbeiten und abzuklären:

a) Wasserversorgung

Durch die Gründung einer eigenen Wassergenossenschaft – zusammen mit den bereits bestehenden angrenzenden Liegenschaften – noch vor Inkrafttreten der Rechtskraft der beabsichtigten Umwidmung – ist eine sichere und geordnete Wasserversorgung durch eine Gemeinschaftsbrunnenanlage zu erwarten; diese Forderung wird auch im Baulandsicherungsvertrag mit den Antragstellern festgehalten.

b) Forstfachliches Gutachten

Durch die Reduzierung des Antrages von ursprünglich 6 – 7 auf nunmehr 3 Bauparzellen kann zwischen Widmungsgrenze und den Waldgrundstücken ein Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden.

c) Natur- u. Landschaftsschutz

Durch die Reduzierung des Antrages von ursprünglich 6 – 7 auf nunmehr 3 Bauparzellen kann auch das Argument von einer exponierten Lage entkräftet werden.

d) Baulandsicherungsvertrag

Die Umsetzung der festgestellten Planungsziele wird durch Abschluss einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) gesichert.

Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser beinhaltet eine Bauverpflichtung innerhalb von sechs Jahren sowie eine Pönale bei Nichterfüllung in der Höhe von € 6,- pro m².

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters sowohl die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29 und die ÖEK-Änderung Nr. 2.20 als auch der Baulandsicherungsvertrag mit den Antragstellern Weißenbacher in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) **Nr. 3.31: Ansuchen des Obst- u. Gartenbauvereines Lohnsburg u. Umgebung, auf Sonderausweisung im Grünland für Obst- und Erlebnispflanzerei von Teilen der Grundstücke Nr. 860/2 u. 869/2 der KG. Kobernaufen bzw. Rückwidmung der Sonderwidmung im Grünland in Grünland für landwirtschaftliche Zwecke von Teilen des Grundstückes Nr. 864/2 der KG. Kobernaufen – Beratung und Beschlussfassung**

Im aktuell rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist im Bereich des Obst- und Erlebnispflanzens des Obst- u. Gartenbauvereines Lohnsburg und Umgebung auf Parzelle Nr. 864/2 der KG. Kobernaufen eine Sonderausweisung im Grünland für Obst- und Erlebnispflanzerei vorgesehen. Diese Fläche war ursprünglich für die Errichtung des Vereinsgebäudes gedacht, welches jedoch in der Folge unmittelbar an ein landwirtschaftliches Remisengebäude bei der Liegenschaft Hochkuchl 15 auf Grundstück-Nr. 869/2 angebaut wurde.

Nunmehr beabsichtigt der Obst- u. Gartenbauverein weitere bauliche Maßnahmen (Erdkeller) im Bereich des bestehenden Klubhauses vorzunehmen, wozu es allerdings einer entsprechenden Widmung (Sonderausweisung im Grünland für Obst- und Erlebnispflanzerei) bedarf.

Da die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde auf Parzelle Nr. 864/2 der KG. Kobernaufen vorgesehene Sonderwidmung ohnehin nicht mehr benötigt wird, ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung mit Ansuchen vom 02. Februar d.J. um Rückwidmung dieser Fläche in Grünland für landw. Zwecke sowie um Verlegung der Sonderausweisung im Grünland für Obst- und Erlebnispflanzerei in den Bereich des bestehenden Vereinsgebäudes auf Teilen der Grundstücke Nr. 860/2 u. 869/2 der KG. Kobernaufen.

Der beabsichtigte Tausch der betreffenden Sonderausweisung im Grünland wurde von der Abt. Raumordnung im Rahmen einer sog. Vorbegutachtung bereits positiv beurteilt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für vorhin beschriebene Widmungsänderungen vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

c) **Nr. 3.33: Ansuchen von Hrn. Pflanzner Josef, Gunzing 29, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 151/1 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 12. März d.J. ersucht Hr. Pflanzner Josef aus Gunzing 29 um Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 151/1 der KG. Gunzing im Ausmaß von ca. 1.150 m² von Grünland (LN) in Bauland „Dorfgebiet“; es ist dort die Errichtung eines Wohnhauses durch eine Tochter geplant.

Betr. Bereich ist im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde als Bauerwartungsland „Dorfgebiet“ ausgewiesen und wird durch den Güterweg Gunzing sowie den öffentl. Kanal der Gemeinde erschlossen. Für die Wasserversorgung ist die Errichtung einer neuen Gemeinschaftsbrunnenanlage mit der Liegenschaft Gunzing 29 vorgesehen.

Die Umsetzung der festgestellten Planungsziele wird durch Abschluss einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) sichergestellt.
Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser beinhaltet eine Bauverpflichtung innerhalb von sechs Jahren sowie eine Pönale bei Nichterfüllung in der Höhe von € 6,- pro m².

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters sowohl die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.33 als auch der Baulandsicherungsvertrag mit dem Antragsteller Pflanzler in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Bestätigung über die Mitfinanzierung der Gemeinde beim „Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ (einschl. der Gehwege Häuperlwirt u. Kemating) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erklärt, dass der Gemeinderat in der GR-Sitzung vom 17. Dezember 2020 die BZ-Anträge für die beiden Gehwege Häuperlwirt und Kemating beschlossen hat, wobei von Baukosten von insgesamt € 219.200,- und einem Gemeindebeitrag von 50 % - somit € 109.600,- ausgegangen und der vorgesehene Finanzierungsplan danach gestaltet wurde. Es wurden dabei BZ-Sonderzuschüsse und sog. KIP-Mittel des Bundes vorgesehen, sodass die Finanzierung für die Gemeinde leist- und stemmbar schien.

Nunmehr aber wurde die Gemeinde von der Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes OÖ. dahingehend informiert, dass sich die geschätzten Kosten für das „Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ – welches nunmehr neben den beiden Gehwegen auch die Kosten für die Beleuchtung des Kreisverkehrs (€ 40.000,-) und die Sanierung von zwei Bushaltestellen (€ 12.000,-) beinhaltet – auf insgesamt € 668.900,- erhöht haben, wobei der Gemeindeanteil beträchtliche € 360.450,- betragen soll; dies bedeutet mehr als eine Verdreifachung der ursprünglich geschätzten Kosten und sprengt bei weitem den finanziellen Rahmen der Gemeinde, insbesondere in Zeiten von Corona.

Die Gemeinde hat daraufhin umgehend Ansuchen um finanzielle Unterstützungen an die Landesräte Hiegelsberger (Gemeindeabteilung) und Steinkellner (Straßenbau) gerichtet und erfreulicherweise umgehend von beiden auch Zusagen erhalten.

So stellt LR Mag. Steinkellner zur Abdeckung der vorhin beschriebenen Kostenexplosion für die Jahr 2021 und 2022 jeweils € 46.500,-, somit insgesamt € 93.000,-, in Aussicht.

Von LR Hiegelsberger wurde die Übernahme der Hälfte der Gemeinde verbleibenden Kosten, somit € 80.125,-, in Aussicht gestellt. Hierzu bedarf es lt. Auskunft der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) beim Land OÖ. für die Beantragung einer Bedarfszuweisung (BZ-Mittel) allerdings noch einer Abänderung der Rechenwerke der Gemeinde durch die Erstellung eines sog. Nachtragsvoranschlages sowie der Mittelfristigen Finanzplanung einschließlich der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde.

Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass eine Bestätigung der Gemeinde über die Mitfinanzierung beim „Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ derzeit noch nicht getätigt werden kann, was allerdings wieder für die Landesstraßenverwaltung für die Ausschreibung der Arbeiten beim betr. Baulos erforderlich gewesen wäre. Man hat sich daher landesintern darauf verständigt, die Ausschreibung vorerst ohne die Finanzierungsbestätigung der Gemeinde zu tätigen; diese soll nunmehr aber bis spätestens bei Auftragsvergabe (voraussichtlich im Mai d.J.) vorliegen.

Der Bürgermeister erläutert weiters, dass durch diese Kostenexplosion beim Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung der ebenfalls für heuer vorgesehene Neubau des Geh- und Radweges von Lohnsburg nach Waldzell vorerst nicht zur Ausführung kommen wird; die hierfür vorgesehenen KIP-Mittel des Bundes will man für das Baulos KV Häuperlkreuzung verwenden.

Zudem wurde seitens der Gemeinde Waldzell signalisiert, dass dort die finanziellen Möglichkeiten für die Errichtung dieses Geh- und Radweges für heuer nicht gegeben sind.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) plädiert angesichts der Kostenexplosion für eine Abspeckung des Bauloses KV Häuperlkreuzung; so wäre ihrer Meinung nach der Gehweg vom GH Häuperlwirt bis nach Kemating nicht zwingend erforderlich. Man sollte hier eher für ein neues Zeughaus für die FF Lohnsburg sparen. Wichtig wäre ihr allerdings der Bau des Geh- und Radweges von Lohnsburg nach Waldzell.

Für Bgm. Weber hingegen ist das Projekt Gehweg Kemating schon von großer Bedeutung, welches man keinesfalls hinten lassen sollte.

GR Offenhuber Klara (ÖVP) vermisst bei Fr. Ornetsmüller (UBL) hier den Sicherheitsgedanken: „Bei der Sicherheit für die Kinder sollte man nicht sparen“.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) verweist auf die erfreuliche schriftliche Förderzusage von LR. Mag. Steinkellner in der Höhe von insgesamt € 93.000,-.

Für GR Rachbauer Stefan (ÖVP) ist die Errichtung der Gehwege Häuperlwirt und Kemating sicherlich richtig; seiner Meinung nach hätte es aber andere – wesentlich günstigere - Möglichkeiten (wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierung) zur Entschärfung der Unfallhäufigkeitsstelle Häuperlkreuzung gegeben als den nunmehr geplanten Kreisverkehr.

Bgm. a.D. GR Ing. Max Mayer (ÖVP) hält dem entgegen, da es sich hierbei um ein Vorhaben des Landes handelt und wenn das Land einen Kreisverkehr errichten will, soll man dies nicht verhindern, noch dazu wo man lange Zeit für eine Lösung zur Entschärfung der gefährlichen Kreuzung gekämpft hat.

Nachdem aufgrund der geänderten finanziellen Situation zum gegebenen Zeitpunkt weder eine Bestätigung der Gemeinde über die Mitfinanzierung beim „Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ noch der Beschluss eines BZ-Antrages für dieses Baulos möglich ist, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 bis auf weiteres zu vertagen (siehe dazu auch TOP 7).

7. Punkt: BZ-Antrag für das „Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nachdem aufgrund der geänderten finanziellen Situation zum gegebenen Zeitpunkt weder eine Bestätigung der Gemeinde über die Mitfinanzierung beim „Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ noch der Beschluss eines BZ-Antrages für dieses Baulos möglich ist, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 bis auf weiteres zu vertagen (siehe dazu auch TOP 6).

8. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 05. März d.J. wie folgt zur Kenntnis:

a) Hinweistafeln Kindergarten

Da die Ein-/Ausstiegsstelle nicht unmittelbar entlang der Hochkuchler-Gemeindestraße, sondern entlang der Querstraße ist, kommt der Straßenausschuss zu der Auffassung, dass die Hinweisschilder „Kindergartenausfahrt“ und „Andere Gefahr“ von Hochkuchl kommend in Fahrtrichtung Lohnsburg auf die Straßenbeleuchtungslaterne angebracht werden sollen; von Lohnsburg kommend ist kein geeigneter Standort vorhanden.

b) Güterweg Schönberg/Burgwegerstraße – „Sackerl für's Gackerl“

Hier schlägt der Straßenausschuss die Anbringung einer „Dog-Station“ (Sackerl für's Gackerl) im Kreuzungsbereich vor.

GR Ing. Anna Ornetsmüller ist der Meinung, dass man – wenn man schon die Hundesteuer erhöht – auch entsprechende Maßnahmen in diese Richtung ergreifen müsse.

c) Ansuchen um Geschwindigkeitsbeschränkung beim „Burgweger“

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung kann nur von der Bezirksverwaltungsbehörde verordnet werden; es soll dazu eine Stellungnahme des Verkehrssachverständigen DI. Reitinger eingeholt werden.

Der Straßenausschuss schlägt die Aufstellung der Hinweisschilder „Hofausfahrt“ und „Andere Gefahr“ vor.

d) „Vorrang geben“ im Bereich Liegenschaft Riederstraße 193

Die Verordnung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ fällt in die Kompetenz der Bezirksverwaltungsbehörde.

e) Gartenmauer bei Liegenschaft Mitterbuchner, Gunzingerstraße 106

Bei der Errichtung einer Gartenmauer ist ein Abstand von 60 cm zur Grundgrenze einzuhalten.

Die Ortstafel kann um ca. 7m nach hinten versetzt werden, während die Hinweiszeichen „3,5 to.“, „30“ und „4xBodenwellen“ lt. Auskunft vom Verkehrssachverständigen nicht versetzt werden dürfen.

f) Bauvorhaben Fasching, Gunzingerstraße

Auch hier fordert der Straßenausschuss einen Abstand von mind. 60 cm. von der Grundgrenze zum geplanten Carport (wg. Schneeräumung); keinesfalls darf das Carport wie geplant direkt an der Grundgrenze errichtet werden.

g) Überschwemmungen in Schmidham

Da es bei Starkregen immer wieder zu Überschwemmungen bei der Liegenschaft Schmidham 8 (Schachinger) kommt, wurde der WEV Innviertel hinsichtlich Lösungsansätze kontaktiert. Eine Straßenabsenkung würde jedoch das Güterwegbudget in der Gemeinde erheblich belasten, sodass kein Spielraum mehr für andere Projekte bliebe.

Der Straßenausschuss könnte sich zur Lösung des Problems das Durchschießen von zwei 500-er-Rohren vorstellen, sodass das Wasser kontrolliert auf die Wiese abfließen kann; hierzu wären allerdings noch die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen erforderlich.

Man will daher das Problem mit allen Beteiligten (Grundanrainer, Güterweg, Gewässerbezirk, Gemeinde) noch einmal bei einem gemeinsamen Lokalaugenschein erörtern.

h) Wirtschaftsweg Wohlfahrer, Neulendt

Der erst im Herbst vergangenen Jahres sanierte Wirtschaftsweg wurde bei einem Starkregen erneut erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

Als Sanierungsmaßnahmen werden vom Straßenausschuss das Ziehen einer Furche sowie das Aufbringen von rd. zwei Fuhren Schotter vorgeschlagen. Zudem soll die Standfestigkeit des Steilhanges durch das Versetzen von großen Baumstücken erhöht werden.

i) Zaun Liegenschaft Hintermaier, Kobernaußen

Beim neu errichteten Wohnhaus Kobernaußen Nr. 38 (Hintermaier Kevin / Steinhofer Regina) wird vom Straßenausschuss für die geplante Gartenmauer ein Abstand von 80 cm zur Grundgrenze festgesetzt.

j) Zufahrtsstraße Krautgartner Hermann, Kobernaußen

Hier sind Ausbesserungsarbeiten (Schotter) erforderlich. Da die Straße teilweise auf Privatgrund verläuft, ist Kontakt mit diesen Grundbesitzern aufzunehmen und die Grundgrenze neu festzulegen.

k) Langeckerweg (Richtung Wirmling)

Auch hier sind entsprechende Ausbesserungsarbeiten mittels Schotter vorzunehmen.

l) Verbindungsstraße Mitterbuchner-Jägerbauer-Weber, Stelzen

Da LKW's diese Verbindungsstraße immer wieder als Abkürzung nutzen, diese Straße für den Schwerverkehr jedoch nicht vorgesehen und geeignet ist, ersucht Fam. Mitterbuchner, Stelzen 19, um ein LKW-Fahrverbot für diesen Bereich.

Vom Straßenausschuss wird die Aufstellung des Hinweisschildes „No Trucks / GPS“ vorgeschlagen.

m) Ansuchen Schiclub Lohnsburg auf Absenkung des GW Holzries im Bereich der Liftrasse

Da das Seil des Schleppliftes im Bereich der Querung mit dem GW Holzries bereits mehrmals von Unbekannten beschädigt wurde, ersucht der Schiclub um eine Absenkung der Straße in einer Länge von rd. 120 lfm. in diesem Bereich.

Eine Kostenschätzung des WEV Innviertel für diese Maßnahmen beläuft sich allerdings auf beträchtliche € 15.000,-, was zur Folge hätte, dass keine anderen Sanierungsmaßnahmen seitens der Güterwegabteilung in diesem Jahr mehr möglich wären.

n) Gartenmauer bei Liegenschaft Stelzen 60 (Weber Robert u. Elisabeth)

Um das Eindringen von Straßenwasser in die Hauseinfahrt zu verhindern, soll entlang der Grundgrenze die Asphaltkante geschnitten und Randleisten versetzt werden.

o) Bgm. Weber berichtet von einem Lokalausweis mit dem Verkehrssachverständigen des LandesOÖ. – Hrn. Ing. Leopold Reitingner, wo die Situierung der „Vorranggeben-Tafeln“ in der Riederstraße und im Kindergartenbereich festgelegt wurden; hier hat eine Vollzugsmeldung an die BH Ried/I. zu erfolgen.

GR Ing. Anna Ornetzmüller bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Anbringung der Schilder „Kindergartenausfahrt“ und „Andere Gefahr“ im Bereich des Kindergartens.

Der Bericht des Straßenausschusses vom 05. März 2021 wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen wird die Aufstellung nachfolgender Verkehrszeichen bzw. Hinweisschilder:

„No Trucks / GPS“: Verbindungsstraße Mitterbuchner-Jägerbauer-Weber in Stelzen

„Vorranggeben“: Riederstraße (5x lt. Vorgabe des Verkehrssachverständigen), Ausfahrt Kindergarten auf Hochkuchler-Gemeindestraße (2x), Ausfahrt von Sportplatzzufahrt auf Kobernaußer-Landesstraße (1x)

„Andere Gefahr“ u. „Kindergartenausfahrt“: auf der Hochkuchler-Gemeindestraße im Bereich des Kindergartens

9. Punkt: Berichte des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Weinhäupl Dominik (FPÖ) bringt dem Gemeinderat die Berichte der Kulturausschusssitzungen vom 08. Februar 2021, 18. Februar 2021 und 16. März 2021 zur Kenntnis, wo ausschließlich die Gestaltung der Lohnsburger Häuserchronik auf der Agenda stand.

Dank der Mithilfe zahlreicher freiw. Helfer wie z.B. Fr. Wagender Hermine, welche die geschichtliche Forschung von Fr. Burkhart begleitet, Hrn. Grilz Wolfgang, Hrn. Kaiser-Mühlecker Wolfgang, Hrn. Dr. Martin Mayer, Bgm. a.D. Ing. Max Mayer sowie den jeweiligen Ortsmitarbeitern konnte man bereits große Fortschritte erzielen und ist derzeit schon mit der Gliederung und dem Aufbau der Chronik – begleitet von Hrn. Alois Kinz von der AK-Graphik in St.Johann/W. - befasst.

Bgm. a.D. GR Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat in der Folge anhand eines Vorspanns über die Ortschaft Gunzing die ausgewählte Gestaltungsform und Gliederung sowie interessante historische Beiträge aus dieser Ortschaft zur Kenntnis, was eine äußerst informative und spannende Häuserchronik erwarten lässt.

Nunmehr sind wieder die jeweiligen Dörfer mit ihren Ortsvertretern am Zug, um mit diversen Beiträgen die Häuserchronik zu bereichern.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Berichte der Kulturausschusssitzungen vom 08. Februar 2021, 18. Februar 2021 und 16. März 2021 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Allfälliges

a) Glasfaserausbau

Bgm. Weber teilt mit, dass der Basisausbauplan von Infotech der Gemeinde nunmehr vorliegt und mit den Bauarbeiten durch die von Infotech beauftragte Fa. Spindler-Bau aus Ampflwang mittlerweile bereits begonnen wurde.

Verbleibende sog. Weiße Flecken im Basisausbauplan werden an Fiberservice OÖ. gemeldet.

Sollte im Zuge der Bauarbeiten noch zusätzliche Anschlüsse lukriert werden können, wird von Infotech der Ausbau von weiteren Gebieten in Aussicht gestellt.

Abgelegene Gebiete könnten auch durch Privatmaßnahmen aufgeschlossen werden. Diesbezüglich wird es in Kürze Gespräche mit Infotech geben.

b) Bauausschusssitzung

Der Bürgermeister beabsichtigt in absehbarer Zeit die Abhaltung einer Bauausschusssitzung u.a. zu den Themen Frostaufbrüche beim Gesims Heimathaus, Stützmauer am Bäckerberg usw..

c) Kindergarten- und Schulausschusssitzung

Da die Kinderzahlen nach wie vor sehr hoch sind, beabsichtigt der Bürgermeister auch die Abhaltung einer Kindergarten- und Schulausschusssitzung, wo die erforderlichen Maßnahmen erörtert werden sollen.

d) Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Am Samstag, 27. März d.J. soll die traditionelle – alle zwei Jahre abgehaltene – Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ des BAV Ried/I. wieder stattfinden; die Organisation wird wieder von den Freiw. Feuerwehren übernommen. Auch die Mitglieder des Gemeinderates sind zur Teilnahme aufgerufen.

Da diesmal infolge der dzt. Corona-Situation ein gemeinschaftlicher Abschluss nicht möglich sein wird, beabsichtigt der Bürgermeister als kleine Anerkennung Gutscheine der Gemeinde im Wert von € 10,- an die Teilnehmer zu verteilen. Die Gutscheine sollen bei den Lohnsbürger Geschäften und Gasthäusern einlösbar sein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.



.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22. APR. 2021..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am - 8. JUNI 2021

Der Vorsitzende:


.....